

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

4. Die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Jahr 1908

[urn:nbn:de:bsz:31-220978](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220978)

2252 M.; des weiteren aus besonderen Nebentassen, und zwar aus 56 Kranken-Unterstützungstassen 35 570 M an Krankengeld und 1915 M für Arzt und Apotheke, aus 105 Sterbetassen bezw. im Umlageverfahren 15 129 M an Sterbegebühren, aus der allgemeinen Unterstützungskasse eines Vereins 464 M. Vereinsparatassen zu Ende des Berichtsjahrs waren 157 mit 10 094 Einlegern und einem Gesamt-Einlageguthaben von 1 619 018 M vorhanden.

Die Leistungen der auf reichsgesetzlicher und landesrechtlicher Vorschrift beruhenden Krankentassen und der damit verbundenen Sterbetassen sind bei den vorstehenden Angaben unberücksichtigt geblieben.

4. Die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Jahr 1908.

Das Gesamteinkommen aller im Jahr 1908 zur Einkommensteuer veranlagten Personen im Großherzogtum beträgt nahezu 1 Milliarde (952 438 224) Mark; gegenüber dem Jahr 1886, in dem das Einkommensteuergesetz vom 20. Juni 1884 in Kraft getreten ist, hat es um 112,55% zugenommen. Das steuerbare Einkommen, d. h. das Einkommen nach Abzug der Schuldzinsen, hat rund 875 Millionen (genau 875 627 782) Mark betragen; es hätte sich belaufen im Jahr 1886 auf noch nicht die Hälfte (414 442 117 M), war im Jahr 1903 auf 752 063 702 M gestiegen, ist dagegen im Jahr 1904, wo infolge des Nachtragsgesetzes vom 9. August 1900 die Einkommen von 500 bis 900 M erstmals steuerfrei blieben, auf 685 354 503 M zurückgegangen. Die im Jahr 1908 zum Abzug gelangten rund 78 Millionen Mark Schuldzinsen zeigen gegenüber dem Jahr 1886 eine Zunahme von 128,17%.

Die Zahl der einkommensteuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen hat im Jahr 1908 im ganzen 402 260 betragen gegenüber 317 196 im Jahr 1886, 477 512 im Jahr 1903 und 335 436 im Jahr 1904. Auf 100 Einwohner entfielen Steuerpflichtige (ohne juristische Personen) 19,73 im Jahr 1886, 25,56 im Jahr 1903, 17,96 im Jahr 1904 und 20 im Jahr 1908. Das steuerbare Einkommen eines Pflichtigen (einschl. jur. Personen) hat sich im Landesdurchschnitt belaufen auf 1307 M im Jahr 1886, auf 1575 M im Jahr 1903, auf 2043 M im Jahr 1904 und auf 2177 (ohne jur. Personen 2069) M im Jahr 1908.

Fassen wir die einzelnen Einkommensquellen ins Auge, so ergibt sich folgendes Bild: im Jahr 1908 sind 223 055 184 M oder 23,42% des Gesamteinkommens aus Grund- und Hausbesitz, Land- und Forstwirtschaft, 250 779 874 M oder 26,32% aus Gewerbebetrieb, 368 483 815 M oder 38,69% aus sonstiger Tätigkeit und 110 139 351 M oder 11,56% aus Kapitalien bezw. als Renten bezogen worden. Im Jahr 1886 hatte der Anteil am besteuerten Gesamteinkommen betragen für den Grund- und Hausbesitz, die Land- und Forstwirtschaft 36,93%, für den Gewerbebetrieb 25,97%, für sonstige Arbeit, insbesondere auch Dienstleistungen 27,12% und für Kapitalien bezw. Rentengrundstücke 9,98%. Der Grundbesitz, die Land- und Forstwirtschaft sind also in ihrer Bedeutung für die Gewinnung des Einkommens im Lande beträchtlich zurückgegangen; während aus ihrem Gebiet im Jahr 1886 noch über $\frac{1}{3}$ des Gesamteinkommens geflossen war, ist ihr Anteil im Jahr 1908 unter $\frac{1}{4}$ heruntergefallen. Der Anteil des Gewerbebetriebs ist sich nahezu gleich geblieben; dagegen ist die Bedeutung der Dienstleistungen ganz erheblich, die der Kapitalien merklich gewachsen.

Gruppieren wir die steuerbaren Einzeleinkommen nach Stufen in der Weise, daß wir I. Einkommen unter 1000 M als steuerlich geringste Einkommen, II. solche von 1000 bis 3000 M als kleine Einkommen, III. von 3000 bis 5000 M als mäßige Mitteleinkommen, IV. von 5000 bis 10 000 M als reichliche Mitteleinkommen, V. von 10 000 bis 25 000 M als große Einkommen, VI. von 25 000 bis 100 000 M als sehr große und VII. von über 100 000 M als Rieseneinkommen bezeichnen, so entfielen

auf die Gruppen	1. vom steuerbaren Gesamteinkommen in den Jahren		2. von der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen in den Jahren	
	1886	1908	1886	1908
I.	31,53	8,25	63,69	19,59
II.	36,01	47,85	30,22	69,20
III.	10,69	11,37	3,67	6,61
IV.	8,94	9,57	1,72	3,07
V.	6,26	7,52	0,56	1,12
VI.	3,72	6,99	0,12	0,35
VII.	2,80	8,45	0,02	0,06

Die günstigen Verhältniszahlen des Jahres 1908 gegenüber 1886 in den höheren Gruppen nach Einzeleinkommen wie nach Pflichtigenzahl läßt unschwer auf die Hebung des Wohlstandes gegen früher schließen.

Das besteuerte Gesamteinkommen des Jahres 1908 ist auf die 53 Amtsbezirke naturgemäß sehr verschieden verteilt. Gegenüber der höchsten Summe von rund 176 Millionen (175 979 958) *M* im Bezirk Mannheim weist als kleinste Summe der Bezirk Pfullendorf nur etwas über 3 Millionen (3 346 079 *M*) auf. Über 20 Millionen Mark Einkommen finden sich in 11 Amtsbezirken; außer Mannheim in den Bezirken Karlsruhe (rund 112 Millionen), Freiburg (68), Pforzheim (64), Heidelberg (58), Konstanz (32), Offenburg, Bruchsal und Baden (je 23), Rastatt (22) und Lörrach (21). Zu den 8 Bezirken Emmendingen, Durlach, Lahr, Weinheim, Schwetzingen, Waldshut, Billingen und Kehl kamen je über 10 Millionen Mark ein; unter 5 Millionen Mark stehen die 8 Bezirke Breisach, Bonndorf, Mespich, Eberbach, Borberg, St. Blasien, Adelsheim und Pfullendorf; die verbliebenen 26 Amtsbezirke halten sich zwischen 5 und 10 Millionen Mark Einkommen. Vom Landeseinkommen entfallen rund $44\frac{1}{4}$ Millionen Mark (44 271 338 *M*) oder 4,65 % auf juristische Personen. Diese erreichen ihr Höchsteinkommen mit rund 23 Millionen Mark im Bezirk Mannheim, außerdem über 1 Million Mark Einkommen in den 8 Bezirken Karlsruhe (8 Millionen), Lörrach (2), Säckingen ($1\frac{3}{4}$), Konstanz, Heidelberg (je $1\frac{1}{2}$), Bruchsal, Emmendingen (je $1\frac{1}{4}$) und Pforzheim (1); auf nahezu 1 Million Mark kommen sie überdies im Bezirk Weinheim (997 300 *M*). In weiteren 28 Bezirken erreichen sie ein Einkommen von über 10 000 *M*; unter 10 000 bzw. 5 000 *M* bleiben die 5 Bezirke Stodach, Bonndorf, Adelsheim, Breisach und Eberbach; mit steuerlichem Einkommen nicht vertreten sind die juristischen Personen in den 10 ländlichen Amtsbezirken Borberg, Bretten, Buchen, Engen, Eppingen, Ettenheim, Mespich, Oberkirch, Pfullendorf und Wertheim.

Betrachten wir das Einkommen des Landes nach seiner Verteilung auf Städte und Landgemeinden und legen wir hierbei den Bevölkerungsstand der letzten Volkszählung vom 1. Dezember 1905 mit 1609 Gemeinden und 2 010 728 Landeseinwohnern zugrunde, dann trifft

- I. auf die 6 Städte mit über 20 000 Einwohnern (Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Pforzheim) bei einer Einwohnerzahl von 24,12 % der Gesamtbevölkerung ein Einkommen von 431 350 867 *M* oder 45,29 % des gesamten steuerlichen Einkommens,
- II. auf die weiteren 8 Städte mit über 10 000 Einwohnern (Baden, Bruchsal, Durlach, Lahr, Lörrach, Offenburg, Rastatt und Weinheim) bei 5,56 % der Gesamtbevölkerung ein Einkommen von 74 381 372 *M* oder 7,81 % des Landeseinkommens,
- III. auf die 28 Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 4 000 und 10 000 bei einer Gesamtzahl von 6,62 % der Landesbevölkerung ein Einkommen von 68 837 396 *M* oder 7,23 % des Landeseinkommens, und
- IV. auf die übrigen Gemeinden, in denen 63,70 % des Landes wohnhaft sind, eine Einkommenssumme von 377 888 589 *M* oder 39,67 % des Gesamteinkommens.

Die Größe des Durchschnittseinkommens wächst also mit der Zunahme der Bevölkerungsdichtigkeit.

Die gleiche Erscheinung zeigt sich im Verhältnis der Steuerpflichtigen zur allgemeinen Bevölkerungszahl; je dichter die Bevölkerung, desto größer der Anteil der Steuerpflichtigen an der gemeinen Volkszahl. So sind von den 402 260 (darunter 448 juristische) Personen, die im Jahr 1908 zur Einkommensteuer herangezogen sind, ein gutes Achtel (52 484, darunter 147 juristische) im Amtsbezirk Mannheim veranlagt. Bei einem Landesdurchschnitt von genau 20 Pflichtigen auf einhundert Einwohner steht der Bezirk Engen mit dieser Zahl an 12. Stelle. Darüber erheben sich die Amtsbezirke Mannheim (26,7 %), Karlsruhe (25,6 %), Pforzheim (25,6 %), Konstanz (23,5 %), Baden (22,1 %), Durlach (21,6 %), Heidelberg (21,5 %), Schwetzingen und Weinheim (je 21,2 %), Freiburg und Lörrach (je 21,1 %). Den weitaus geringsten Durchschnitt hat der Bezirk Buchen mit 12,1 %. Sodann zeigen die 6 Städte mit über 20 000 Einwohnern einen Durchschnitt von 26,40 % (höchst Mannheim mit 27,4 %, niedrigst Freiburg mit 22,8 %), die weiteren 8 Städte mit über 10 000 Einwohnern einen solchen von 22,10 % (höchst Baden mit 26,3 %, niedrigst Rastatt mit 17,7 %), die 28 Gemeinden zwischen 4 000 und 10 000 Einwohnern einen Durchschnitt von 24,18 % (darunter Singen bei 1871 Pflichtigen von 32,6 %) und die sonstigen Gemeinden einen Durchschnitt von 18,37 %.

Untersucht man die verschiedenen Einkommensquellen, so steht der Amtsbezirk Mannheim auch unter diesem Gesichtspunkt voran; er zeigt aus Grund- und Hausbesitz, Land- und Forstwirtschaft eine Einkommenssumme von über 17 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark (17 665 455), aus Gewerbebetrieb von über 61 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark (61 630 185), aus sonstiger Arbeit und Dienstleistungen von nahezu 78 Millionen Mark (77 859 156) und beim Kapital- und Renteneinkommen von

bei 1908 000 M. 11 höchsten Einkommen haben über 1 Million bezogen

nahezu 19 Millionen Mark (18 825 162). An letzter Stelle finden sich beim Einkommen aus Grundbesitz und Forstwirtschaft der Bezirk St. Blasien mit noch nicht 1 Million Mark (938 205), beim Einkommen aus Gewerbebetrieb und sonstiger Arbeit nebst Dienstleistungen der Bezirk Bopfberg mit zusammen nur etwas über 1 Million (502 219 bzw. 512 842) Mark, und beim Kapital- und Renteneinkommen der Bezirk Pfullendorf mit noch nicht $\frac{1}{4}$ Million Mark (187 190). Scheidet man nach Gemeindegrößen, dann kommen ein

in den	vom Einkommen aus			
	Grund- u. Hausbesitz Land- u. Forstwirtschaft	Gewerbe- betrieb	Dienst- leistung	Kapitalien (Renten)
Städten über 20 000 Einwohnern	21,17	50,76	51,07	62,33
Städten von 10 000—20 000 Einwohnern	3,59	8,64	8,74	11,34
Gemeinden von 4000—10 000 Einwohnern	4,26	8,37	8,95	4,87
sonstigen Gemeinden	70,98	32,23	31,24	21,46

Es entfällt also die Hälfte des Gesamtverdienstes aus Gewerbe, Handel und Verkehr auf die 6 größten Städte, und es verzehren dort weit mehr als die Hälfte der sogenannten Geldleute ihr Einkommen. Die Bedeutung der Landwirtschaft für das platte Land kommt in der Zusammenstellung unverkennbar zum Ausdruck; die verhältnismäßig hohe Zahl bei den größten Städten ist hier auf die hohen Einnahmen aus Wohnungs- und Ladenmieten zurückzuführen. Die Hauptmasse des Einkommens der juristischen Personen (wozu im Sinne des Einkommensteuergesetzes Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, dagegen nicht Stiftungen und Vereine gehören) entfließt natürlich dem Gewerbebetrieb; es macht 99,61% ihres Gesamteinkommens aus (44 100 318 M). Aus Grundstücken, Gebäuden, Land- und Forstwirtschaft ziehen sie 0,33% (145 184 M) und aus Kapitalien 0,06% (25 836 M) ihres Gesamteinkommens; diese letzteren finden sich durchweg in Gemeinden unter 4000 Einwohnern.

Nahezu die Hälfte der Schulzinsen des Landes, 49,35%, entfällt auf die 6 größten Städte; auf die 8 Städte mit einer Einwohnerzahl zwischen 10 000 und 20 000 kommen 8,62%, auf die weiteren Gemeinden mit über 4000 Einwohnern 6,02% und auf das sonstige Land 36,01% der Schulzinsen.

Nach der Mischung der stufenweisen Einkommensgruppen liegen die Verhältnisse wohl in den Bezirken am günstigsten, wo die Steuerpflichtigen der mittleren Einkommensstufen am zahlreichsten vertreten sind. Das mäßige Mitteleinkommen (III. Stufe) — Landesdurchschnitt 6,81% — ist am höchsten beteiligt in den Amtsbezirken Pfullendorf (11,42% der Einkommensteuerpflichtigen des Bezirks), Waldkirch (10,30%), Freiburg (9,25%), Karlsruhe (9,06%), Überlingen (8,71%), Meßkirch (8,59), Heidelberg (8,06%), Oberkirch (7,83%), Wolfach (7,76%), Baden (7,74%), Mannheim (7,31%), Eppingen (7,05%) und Pforzheim (7,00%); am geringsten ist es beteiligt in den Bezirken Engen (3,92%), Schwellingen (3,87%), Bopfberg (3,79%) und Durlach (3,47%). Das reichliche Mitteleinkommen (IV. Stufe) — Landesdurchschnitt 3,07% — zeigt seinen höchsten Anteil in den Bezirken Freiburg (5,89%), Karlsruhe (4,94%), Baden (4,82%), Heidelberg (4,33%), Mannheim (4,05%), Pforzheim (3,69%), Pfullendorf (3,37%), Vahr (3,18%) und Konstanz (3,10%); den geringsten Anteil in den Bezirken Wiesloch (1,30%), Engen (1,18%), Buchen (1,04%) und Bopfberg (0,85%).

Nach der Größe der Gemeinden geordnet ergibt sich folgendes:

Von den Steuerpflichtigen der	I. Stufe	II. Stufe	III. Stufe	IV. Stufe	V. Stufe	VI. Stufe	VII. Stufe
wohnen in den Städten über 20 000 Einw.	14,02	33,58	45,23	57,74	70,40	74,66	65,98
in den Städten zwischen 10 000 und 20 000 Einw.	4,15	6,13	8,77	11,12	11,17	9,88	10,25
in den Gemeinden zwischen 4000 und 10 000 Einw.	6,93	8,38	8,07	7,55	5,85	3,36	6,97
in den sonstigen Gemeinden	74,90	51,91	37,94	23,59	13,08	12,10	16,80

Es nimmt also der Anteil der größten Städte an der Zahl der Steuerpflichtigen der einzelnen Stufen zu, je höher die Stufe ist, und umgekehrt nimmt der Anteil des platten Landes mit der Höhe der Stufen ab; eine Abweichung findet sich nur in der VII. und höchsten Stufe, wo sich das Verhältnis zu ungunsten der größten Städte und zu gunsten des platten Landes verschiebt. In der Stadt Mannheim waren 18, in Karlsruhe 7 und in Pforzheim 4 natürliche Personen mit einem Einkommen von über 200 000 M veranlagt. Das größte im Lande besteuerte Einkommen hat 3 194 000 M, 11 weitere Einkommen haben über 1 Million betragen.

Von dem Landesertrag der Einkommensteuer in Höhe von rund 15 Millionen (15 157 354,34) Mark haben über 1 Million Mark aufgebracht die Amtsbezirke Mannheim (3 726 832 M), Karlsruhe (1 984 201), Freiburg (1 157 436) und Pforzheim (1 054 287). Davon haben die zugehörigen Amtsstädte aufgebracht: Mannheim 3 483 975 M, Karlsruhe 1 866 303 M, Freiburg 1 074 046 M und Pforzheim 922 334 M. Der Ertrag der 6 größten Städte des Landes macht 8 392 947 M, somit über die Hälfte (55,36 %) des Gesamtertrags aus, der Ertrag der weiteren 8 größeren Städte 1 339 981 M oder 8,84 %, der Ertrag der Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 4000 und 10 000 Personen 1 014 541 M oder 6,69 % und der Ertrag des sonstigen Landes 4 412 883 M oder 29,11 %. Im Landesdurchschnitt ist unter Ausscheidung der juristischen Personen auf einen Steuerpflichtigen ein Steuerertrag von 33,29 M entfallen. In den 42 Gemeinden mit über 4000 Einwohnern ist der auf einen Steuerpflichtigen (einschließlich juristischer Personen) durchschnittlich entfallende Ertrag weitaus am größten in der Stadt Donaueschingen mit 114,36 M gewesen; einen durchschnittlichen Ertrag von über 50 M haben außerdem gehabt Baden mit 79,94 M, St. Blasien mit 70,11 M, Heidelberg mit 62,09 M, Freiburg mit 60,59 M, Stadt Rehl (3284 Einwohner) mit 59,41 M, Mannheim mit 58,00 M, Weinheim mit 56,58 M, Pforzheim mit 54,68 M, Karlsruhe mit 53,94 M und Schopfheim (3830 Einwohner) mit 50,61 M.

Der Anteil der einzelnen Steuerstufen am Landesertrag hat betragen für die I. Stufe (steuerlich geringstes Einkommen) 2,50 %, für die II. 27,78 %, die III. 11,49 %, die IV. 12,65 %, die V. 12,04 %, die VI. 13,71 % und für die VII. (Kieseneinkommen) 19,83 %. Die 244 Personen der VII. Stufe haben also nahezu $\frac{1}{5}$ der ganzen Einkommensteuer aufzubringen gehabt, wohingegen ihr Einkommensanteil noch nicht $\frac{1}{10}$ des Landeseinkommens betrug.

5. Die Steuern der konfessionellen Verbände des Großherzogtums im Jahr 1908.

Die Grundsätze der neuen badischen Vermögenssteuergesetzgebung, die durch die Orts- und Landes-Kirchensteuer-Gesetze vom 20. November 1906 auch in der Besteuerung für die kirchlichen Bedürfnisse zur Geltung gelangt sind, haben erstmals im Jahr 1908 Anwendung gefunden.

Bei der Umlegung der Steuern für allgemeine kirchliche Bedürfnisse, welche die im Großherzogtum wohnenden Bekenner der besteuerten Kirche aufzubringen haben, sind die im Staatssteuerekataster festgestellten Vermögens- und Einkommensteueranschlätze mit der Besonderheit als maßgebend erklärt, daß die Vermögenssteueranschlätze unter 3000 M und die Einkommensteueranschlätze unter 250 M (1000 M steuerbares Einkommen) steuerfrei bleiben. Dem Steuerfuß war eine Höchstgrenze gesetzt von jährlich 1 Pf Vermögenssteuer und 25 Pf Einkommensteuer.

Von der Besteuerungsbefugnis für allgemeine kirchliche Bedürfnisse haben im Jahr 1908 die vereinigte evangelisch-protestantische Kirche, die römisch-katholische Kirche und die israelitische Religionsgemeinschaft Gebrauch gemacht; die altkatholische Religionsgemeinschaft hat Landeskirchensteuer nicht erhoben.

Von den Gesamtvermögenssteueranschlätzen des Landes im Betrag von 8 778 693 436 M standen zur Verfügung dem Steuerzugriff der evangelischen Landeskirche 2 972 882 700 M oder 33,86 %, der katholischen Kirche 2 605 885 000 M oder 29,88 %, der Landessynagoge 512 800 650 M oder 5,84 %, den 3 Verbänden insgesamt also 6 091 568 350 M oder 69,38 %. Von der Gesamtsumme der Einkommensteueranschlätze des Großherzogtums in Höhe von 875 627 782 M konnten von der evangelischen Kirche 191 476 860 M oder 21,87 %, von der katholischen Kirche 153 273 565 M oder 17,50 %, und von der Landessynagoge 34 328 340 M oder 3,92 %, insgesamt also 379 078 765 M oder 43,29 % zur Landeskirchensteuer herangezogen werden.

Im Vergleich zur Anzahl ihrer Bekenner zeigen die Anteile der einzelnen Religionsgemeinschaften an den für Landeskirchensteuern verfügbaren Werten eine merkwürdige Abweichung. Die Zahl der Angehörigen der drei in Betracht kommenden Konfessionen berechnet sich für 1908 auf 2 063 649 Personen. Die Bekenner der evangelischen Landeskirche machen hierbei 792 218 oder 38,38 % dieser Gesamtzahl aus, die Katholiken 1 244 95 oder 60,31 % und die Angehörigen der Landessynagoge 26 936 oder 1,31 %. Der Anteil an den dem Steuerzugriff der drei Konfessionen unterworfenen Vermögenssteueranschlätzen von 6 091 568 350 M beträgt jedoch für die evangelische Kirche 48,80 %, für die katholische Kirche 42,78 % und für die Landessynagoge 8,42 %. Nach der Verteilung der kirchlich steuerbaren Einkommensanschlätze von 379 078 765 M verschiebt sich das Verhältnis abermals zuungunsten der Katholiken; es beträgt für die evangelische Kirche